

BADISCHER HANDBALL-VERBAND e.V.

Spielleitende Stelle männliche Jugendbadenligen

Staffelleiter Stefan Ermentraut, Schloss-Str. 40, 75223 Niefern

Stefan Ermentraut
Schloss-Str. 40
75223 Niefern
Tel.p.: 07233/972388
Tel g: 07233/4168
Fax G. 07233/942467
stefan@ermentraut.de

Niefern, den 04.05.2015

Ausschreibung - Durchführungsbestimmungen - Spielplan Qualifikationsrunden zu den Jugend-Badenligen und Landesligen der Hallenhandballrunde 2015/2016 in der Altersklassen Jugend B weiblich – Runde 1

1.Ausschreibung

An den Qualifikationsspielen um die freien Plätze in den Jugend-Badenligen und –Landesligen des Badischen Handball-Verbandes nehmen die nach den in der Jugendausschuss-Sitzung festgelegten Kontingenten gemeldeten Kreisvertreter der Handballkreise Bruchsal, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim und Tauberbischofsheim/Buchen teil. Für den Fall, dass ein Kreis auf einen ihm zustehenden Platz verzichtet, werden keine Nachrücker angenommen.

2.Durchführungsbestimmungen

1. Für die Durchführung der Spiele gelten die Internationalen Hallenhandballregeln unter Beachtung der Satzungen und Ordnungen des DHB und BHV, sowie der Zusatzbestimmungen des Badischen Handballverbandes, sofern nachstehend nichts anderes geregelt ist. **Die Möglichkeit der Benutzung von Haftmitteln wird in der jeweiligen Hallenordnung geregelt und ist von den ausrichtenden Heimvereinen vor Spielbeginn bekanntzugeben !**
2. Einen Festplatz für die BWOL hat der TV Brühl – an der BWOL-Qualifikation nehmen die SG Hei/Hel/Gon, der TSV Birkenau und die TSG Ketsch teil - sollten sie dort scheitern, haben sie einen Badenliga-Festplatz sicher.

Die Kreise haben nach den Kontingenten insgesamt 8 Festplätze und 7 Qualifikanten gemeldet – aus diesen wird die Badenliga mit 10 Mannschaften zusammengesetzt. Eine genaue Information über den Modus und die Weiter-Qualifikation für die nächste Runde ist bei den Spielplänen vermerkt.

3. Die Spielpläne sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.
4. Die Spielzeit beträgt 2 x 15 Minuten mit 3 Min. Halbzeitpause, wenn nicht in den Spielplänen andere Spielzeiten vermerkt sind.
5. Alle Spiele werden **mit einem Team-Time-Out pro Mannschaft pro Spiel** durchgeführt.

6. **Die Ermittlung der/des Gruppensiegers bzw. der aufstiegsberechtigten Mannschaften erfolgt bei den Gruppenspielen nach folgender Wertung:**

- a. nach Punkten
- b. Bei Punktgleichheit nach dem direkten Vergleich
- c. Bei Punktgleichheit im direkten Vergleich nach der Tordifferenz der Spiele, die zur Ermittlung des direkten Vergleichs herangezogen werden
- d. bei gleicher Tordifferenz nach den mehr erzielten Toren der Spiele, die zur Ermittlung des direkten Vergleichs herangezogen werden
- e. nach der Gesamt-Tordifferenz aller Spiele
- f. nach der höheren Zahl aller erzielten Tore

Wenn die obigen Kriterien a bis f nicht zur Ermittlung einer besser platzierten Mannschaft führen, wird entgegen § 44 SpO-DHB bei zwei Mannschaften nach Ende der Turnierspiele ein Entscheidungsspiel angesetzt. Endet das Entscheidungsspiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, wird der Sieger durch 7-m-Werfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen des DHB zu Regel 14 ermittelt.

Entscheidungsspiele zwischen 3 oder mehr Mannschaften finden in analoger Anwendung des § 44 Abs. 2 SpO-DHB unmittelbar nach dem letzten Turnierspiel in einer einfachen Runde statt, wobei jede Mannschaft gegen jede spielt. Zur Ermittlung des Siegers bzw. der aufstiegsberechtigten Mannschaft(en) werden ebenfalls obige Kriterien a bis f herangezogen. Ist auch dann keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch 7-m-Werfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen des DHB zu Regel 14 ermittelt.

7. Die Spielzeit bei allen Entscheidungsspielen an Spieltagen beträgt ebenfalls 2 x 15 Minuten mit 5 Minuten Halbzeitpause. Im Einvernehmen aller an den Entscheidungsspielen beteiligten Mannschaften kann die Spielzeit auf 2 x 10 Minuten mit 5 Minuten Halbzeitpause verkürzt werden. Diese Reduzierung ist von allen Mannschaftsverantwortlichen sowie von der aufsichtsführenden Person unterschrieben auf dem Spielprotokoll zu bestätigen. Entscheidungsspiele als Einzelansetzung an einem späteren Termin gehen über die Regel-Spielzeit.
8. Es gelten folgende Stichtage: B-Jugend 1.1.99
9. Der im Spielplan erstgenannte Verein stellt den Zeitnehmer, den Spielball und das Spielprotokoll (für jedes Spiel muss ein neues Spielprotokoll erstellt werden), der zweitgenannte Verein stellt den Sekretär und einen Ersatzball. Jede Mannschaft muß ein passendes andersfarbiges Wechseltrikot mitführen, bei Bedarf (wird durch Schiedsrichter festgelegt) wechselt der im Spielplan zweitgenannte Verein das Trikot.
10. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Referenten Schiedsrichterwesen des BHV. Die Spiele der männlichen Altersklassen werden von Schiedsrichtergespannen, die der weiblichen Altersklassen von Einzelschiedsrichtern geleitet.
11. **Aufgrund der Vielzahl der Spieltage ist eine Stellung einer vereinsneutralen Turnieraufsicht durch die ausrichtenden Kreise mit Sicherheit nicht möglich. Der ausrichtende Verein hat durch einen Turnierleiter in Absprache mit den Schiedsrichtern den Ablauf des Spieltages sicherzustellen und die Ergebnisse unmittelbar nach dem letzten Spiel an die spielleitende Stelle per Telefon und später per mail zu melden. Ebenso hat die Einsendung von Spielprotokollen durch diesen Turnierleiter zu erfolgen.**
12. In Rechtsfällen ist wie folgt zu verfahren:
 - Einsprüche sind spätestens 15 Minuten nach Spielende des jeweiligen Turnierspieles unter gleichzeitiger Zahlung der Einspruchsgebühr von 80,00 Euro durch den

Mannschaftsverantwortlichen oder Vereinsvertreter schriftlich bei dem für diesen Turnierspieltag beauftragten Turnierleiter einzulegen. Bleibt der Einspruch erfolglos, verfällt die Einspruchsgebühr zu Gunsten des Badischen Handball-Verbandes.

- Den Vorsitz des Sportgerichts übernimmt die mit der Aufsicht beauftragte Person. Der Vorsitzende beruft aus den am Turnier beteiligten Vereinen oder sonstigen anwesenden Personen zwei neutrale Beisitzer.

- Der Einspruch ist unverzüglich zu entscheiden und erlangt mit seiner Verkündung Rechtskraft. Er ist endgültig. Eine kurze Niederschrift ist vom Vorsitzenden anzufertigen und von ihm sowie den Beisitzern zu unterschreiben.

13. Der Eintritt zu den Spielen ist frei.

14. Spielleitende Stelle ist für alle Altersklassen während der Qualifikation

Stefan Ermentraut, Schloss-Str. 40, 75223 Niefern, Tel.pr.: 07233/972388,

Tel. g. 07233/4168, Fax g. 942467, mobil 0176/96197538 – stefan@ermentraut.de

15. Wird ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller

a. aufgrund einer besonders rücksichtslosen, besonders gefährlichen, vorsätzlichen oder arglistigen Aktion (Regel 8:6 Int. Handball-Regeln) oder

b. aufgrund eines besonders grob unsportlichen Verhaltens nach Regel 8:10 a oder b Int. Handballregeln oder

c. aufgrund eines besonders grob unsportlichen Verhaltens nach Regel 8:10 c oder d Int. Handballregeln

disqualifiziert und erfolgt im Spielbericht der Hinweis auf die Einstufung des Verhaltens nach Regel 8:6 bzw. 8:10 a,b,c oder d, ist er

> im Falle der Unterabsätze a und b vorläufig für zwei Wochen

> im Falle des Unterabsatzes c vorläufig für das jeweils nächste Turnierspiel der laufenden Qualifikation, maximal jedoch für zwei Wochen

für Spiele der Mannschaft, in der er fehlbar wurde, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Für die Berechnung des Fristablaufs wird der Tag des Vergehens mitgerechnet.

Anmerkung: Vergehen in der letzten Spielminute sind eine Spielsperre von einem Spiel – aber nur, wenn es kein Vergehen nach Unterabsatz a oder b war

Das Recht der Spielleitenden Stelle weitere Maßnahmen nach § 5 RO-DHB zu treffen, bleibt unberührt.

16. Bei Notwendigkeit kann die Jugendkommission des Badischen Handball-Verbandes eine Änderung dieser Ausschreibung vornehmen.

Aufgaben der ausrichtenden Vereine

- **Stellung des verantwortlichen Turnierleiters** mit den notwendigen Uhren sowie einer Kopie der Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen
- Stellung Ordnungs- und Sanitätsdienst (Sachkundiger mit Erster-Hilfe-Ausrüstung)

- Umgehende Meldung der Ergebnisse am Ende des Spieltages an Stefan Ermentraut (0176/96197538) – falls nötig auf mailbox – **maximal 30 Minuten nach dem letzten Spiel !**
- Umgehende Meldung der Ergebnisse nach dem Spieltag per Mail an Stefan Ermentraut (s.oben)
- Umgehende Übersendung der Spielberichtsbögen an die Spielleitende Stelle (s.o.)
 - In den Hallen sollte ausreichend Verpflegung sowie Getränke vorhanden sein.

Finanzielle Abwicklung

Der ausrichtende Verein übernimmt zunächst die Auszahlung der Schiedsrichter-Kosten. Diese Schiedsrichterkosten werden auch weiterhin auf die beteiligten Vereine umgelegt. **Nicht mehr umgelegt werden die Hallenkosten, da hier sehr weit auseinandergehende Belege eingereicht wurden.** Der Heimverein hat die Einnahmen aus der Bewirtung sowie keine Fahrtaufwendungen – damit sind die Aufwendungen für die Halle abgegolten. Wenn einem Heimverein diese Kosten zu teuer erscheinen, dann darf er sich eben nicht für die Ausrichtung eines Spieltages bewerben. **Sanitätskosten werden auch weiterhin nicht mehr umgelegt – hier reicht eine Notfallausrüstung (Koffer und Eisbox) sowie ein Sachkundiger mit Erste-Hilfe-Ausbildung, die vom Ausrichter zu stellen sind !**

Die Abrechnung und Kostenumlage auf die beteiligten Vereine erfolgt unter Vorlage sämtlicher Belege durch den Badischen Handballverband. Alle Belege sind umgehend an die **Spielleitende Stelle einzureichen (Termin: 30. Juni)**

Niefern, 04.05.2015, Ermentraut, Spielleitende Stelle

Weibliche B-Jugend

Runde 1 - Ausspielen der Badenliga-Plätze

Aktuell sind 8 Festplätze für die Badenliga vergeben, so dass noch zwei sichere Plätze ausgespielt werden können – es kann bis zu drei Nachrücker für die BWOL-Qualifikanten geben, die wir ebenfalls ausspielen müssen.

Die 7 Qualifikanten spielen in 2 Gruppen, die Gruppensieger sind direkt für die Badenliga qualifiziert, die Gruppenzweiten und Gruppendritten spielen am Folgewochenende jeweils ein Entscheidungsspiel auf neutralem Boden um die Nachrückerplätze. Die Entscheidung über die Nachrücker fällt nach der BWOL-Hauptqualifikation, diese findet am Wochenende 20./21. Juni statt.

Qualifikationsgr. 1: Samstag, 09.05., Reblandhalle Malsch

Spielzeit 2 x 20 Minuten !!

TSV Malsch
SG Stutensee
HSG Weinheim/Oberfl.

13.00 Uhr	TSV Malsch	- SG Stutensee
14.15 Uhr	SG Stutensee	- HSG Weinheim/Oberfl.
15.30 Uhr	HSG Weinheim/Oberfl.	- TSV Malsch
17.00 Uhr	evtl. Entscheidungsspiel	

Qualifikationsgr. 2: Sonntag, 10.05., Sporthalle Benckiserpark

Pforzheim

HSG Pforzheim
SG Walzbachtal
HG Oftersheim/Schw.
TSV Rot

13.00 Uhr	HSG Pforzheim	- SG Walzbachtal
13.50 Uhr	HG Oftersheim/Schw.	- TSV Rot
14.50 Uhr	SG Walzbachtal	- HG Oftersheim/Schw.
15.40 Uhr	TSV Rot	- HSG Pforzheim
16.40 Uhr	SG Walzbachtal	- TSV Rot
17.30 Uhr	HG Oftersheim/Schw.	- HSG Pforzheim
18.30 Uhr	evtl. Entscheidungsspiel	